

BERICHT UND ANTRAG
DER REGIERUNG
AN DEN
LANDTAG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN
BETREFFEND
DIE MITTELFRISTIGE PLANUNG STAATLICHER HOCHBAUTEN UND
LANDESSUBVENTIONEN
(HOCHBAUTENBERICHT 2024)

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
Schlussabstimmung	

Nr. 108/2023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusammenfassung	5
Zuständiges Ministerium.....	6
Betroffene Stellen	6
I. BERICHT DER REGIERUNG	7
1. Einleitung	7
2. Allgemeines	9
2.1 Immobilienportfolio Landesverwaltung.....	9
2.2 Werterhalt Immobilienportfolio	9
2.3 Räumliche Entwicklung	10
2.3.1 Strategische Grundsätze	10
2.3.2 Strategie für Verwaltungsbauten.....	10
2.3.3 Strategie für Schulbauten	12
2.3.4 Kulturbauten	14
2.4 Nachhaltiges Immobilienmanagement.....	14
2.4.1 Energie	15
2.4.2 Klima.....	17
2.4.3 Sicherheit	17
2.4.4 Digitalisierung	18
3. Kredite für Planung, Bereitstellung und Bewirtschaftung des Immobilienportfolios der Landesverwaltung.....	19
3.1 Genereller Hochbauplanungskredit.....	20
3.2 Hochbauinvestitionen im Bereich Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten	22
3.2.1 Verwaltungsbauten.....	25
3.2.2 Schulbauten	26
3.2.3 Kulturbauten	28
3.3 Instandsetzungen im Bereich Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten	29
3.3.1 Verwaltungsbauten.....	31
3.3.2 Schulbauten	32
3.3.3 Kulturbauten	33
3.4 Betriebskosten	33

3.5	Mietausgaben.....	37
3.6	Subventionen an Dritte	38
4.	Auswirkungen auf Verwaltungstätigkeit, Ressourceneinsatz und nachhaltige Entwicklung	41
4.1	Neue und veränderte Kernaufgaben	41
4.2	Personelle, finanzielle, organisatorische und räumliche Auswirkungen.....	41
4.3	Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkungen auf deren Umsetzung	42
II.	ANTRAG DER REGIERUNG	44

Beilage:

- Liste landeseigene Hochbauten im Inland mit Handlungsfeldern PV-Strom und Wärme

ZUSAMMENFASSUNG

Das Land Liechtenstein bewirtschaftet mit Stand 1. Januar 2023 ein Immobilienportfolio von 100 Bauten und Anlagen im In- und Ausland. Davon stehen 65 im Eigentum des Landes und 35 der Gebäude sind gemietet. Zusätzlich beteiligt sich das Land Liechtenstein an den Betriebs- oder Unterhaltskosten bzw. Aufwendungen für Erneuerungs- und Umbauarbeiten von vier gemeindeeigenen Objekten im Bereich Schulbauten (je ein Hallenbad und eine Turnhalle in Triesen und Balzers). Das gesamte Immobilienportfolio des Landes mit Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten besitzt per 1. Januar 2023 einen Wert von rund CHF 723 Mio.

Für die strategische Planung von Hochbauprojekten sind im generellen Hochbauplanungskredit für das Jahr 2024 CHF 1.0 Mio. budgetiert. Diese Mittel werden eingesetzt, um Bauvorhaben, die sich in einer frühen Planungsphase befinden, zu analysieren, deren Notwendigkeit bzw. Machbarkeit zu prüfen und in Form von Studien als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen aufzubereiten. So beinhaltet der generelle Hochbauplanungskredit beispielsweise auch Mittel für Abklärungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf bestehenden Bauten der Landesverwaltung oder der Erstellung eines Biodiversitätskonzepts für öffentliche Bauten und Anlagen.

Im investiven Bereich der Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten sind für das Jahr 2024 Finanzmittel in der Gesamthöhe von CHF 25'550'000 für die folgenden vier Bauvorhaben budgetiert: das neue Dienstleistungszentrum der Liechtensteinischen Landesverwaltung am Giessen in Vaduz (CHF 7.65 Mio.), den Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz (CHF 7.0 Mio.), den Neubau des Schulzentrums Unterland II in Ruggell (CHF 4.1 Mio.) sowie die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek (CHF 6.8 Mio.).

Für Bautätigkeiten im Instandsetzungsbereich sind für das Jahr 2024 Finanzmittel in der Höhe von CHF 7'900'000 budgetiert, welche sich wie folgt aufteilen: CHF 5'410'000 für Verwaltungsbauten, CHF 2'300'000 für Schulbauten und CHF 190'000 für Kulturbauten.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass weiterhin mit massgeblichen Ausgaben für die Werterhaltung der Gebäude, die Instandsetzung der Gebäude und die Errichtung von Neubauten zu rechnen ist.

Für die Betriebskosten der staatlichen Liegenschaften sind im Jahr 2024 CHF 11'550'000 budgetiert. Darin enthalten sind die Kosten für Bewachung, Reinigung, Energie, Wasser und Instandhaltung.

Für die Miete von Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten sind für das Jahr 2024 CHF 8'630'000 budgetiert.

Nebst den Ausgaben für das Immobilienportfolio der Landesverwaltung sind für das Jahr 2024 Landessubventionen für Projekte Dritter von CHF 3'840'000 budgetiert.

ZUSTÄNDIGES MINISTERIUM

Ministerium für Infrastruktur und Justiz

BETROFFENE STELLEN

Stabsstelle für staatliche Liegenschaften

Vaduz, 10. Oktober 2023

LNR 2023-353

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete

Die Regierung gestattet sich, dem Hohen Landtag nachstehenden Bericht und Antrag betreffend die mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und Landessubventionen (Hochbautenbericht 2024) zu unterbreiten.

I. BERICHT DER REGIERUNG

1. EINLEITUNG

Durch Verfassung und Gesetz sind dem Staat eine Reihe von Aufgaben zugeordnet. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind bedarfsgerechte Bauten und Anlagen erforderlich. Das Immobilienportfolio der Landesverwaltung setzt sich aus Immobilien im Eigentum und aus Mietobjekten zusammen. Innerhalb des Immobilienportfolios erfolgt eine Gruppierung nach Verwaltungsbauten, Schulbauten und Kulturbauten. Den Verwaltungsbauten werden typologisch auch die Rechenzentren, die Bauten des Gerichtswesens sowie die Kanzleien und Residenzen der diplomatischen Vertretungen Liechtensteins im Ausland zugeteilt. Dieselbe Gliederung besteht auch in der Landesrechnung und wird im vorliegenden Hochbautenbericht übernommen.

Die Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (SSL) ist im Auftrag der Regierung für die Bereitstellung bedarfsgerechter Gebäude und Flächen durch Bau, Kauf, Miete oder Umnutzung zuständig. Während der Nutzungsphase der Bauten und Anlagen wird der Bauwerkserhalt mit zeitgerechten Instandsetzungen sichergestellt und die umfassende Bewirtschaftung der eigenen wie auch der gemieteten Liegenschaften decken die Aufgaben über den gesamten Lebenszyklus der Bauten ab. Die SSL handelt bei der Planung, Bereitstellung und Bewirtschaftung staatlicher Hochbauten nach den allgemeinen Grundsätzen der Verwaltungstätigkeit wie Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit und berücksichtigt den personellen Aufwand.¹

Zusätzlich zu den vorgenannten Kernaufgaben beim Immobilienportfolio der Landesverwaltung nimmt die SSL bei der Ausrichtung von Landessubventionen für Projekte von landesweitem Interesse an Dritte eine begleitende, prüfende und kontrollierende Aufgabe wahr. Hierbei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Stellen der Landesverwaltung.

Das von der SSL betreute Gesamtbudget beläuft sich im Voranschlag 2024 auf CHF 58.47 Mio.² Der vorliegende Hochbautenbericht gibt eine Übersicht über die im Voranschlag eingestellten Kredite und enthält Geschäfte und Projekte für das kommende Jahr. Darüber hinaus enthält der Bericht im Anhang eine Übersicht aller landeseigenen Hochbauten im Inland in Bezug auf die Produktion von Strom aus Photovoltaik und den Wärmebezug.

¹ Vgl. Art. 3 Abs. 3 des Gesetzes vom 19. September 2012 über die Regierungs- und Verwaltungsorganisation (RVOG), LGBl. 2012 Nr. 348.

² Gesamtbudget 2024 zusammengesetzt aus «Genereller Hochbaukredit» von CHF 1.0 Mio., «Hochbauinvestitionen» von CHF 25.555 Mio., «Instandsetzungen» von CHF 7.9 Mio., «Betriebskosten» von CHF 11.55 Mio., «Mietkosten» von CHF 8.63 Mio. und «Subventionen» von CHF 3.84 Mio.

2. ALLGEMEINES

2.1 Immobilienportfolio Landesverwaltung

Das von der SSL betreute Immobilienportfolio der Landesverwaltung mit Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten inkl. aller zugewiesenen Gebäude des Gerichtswesens, der Kanzleien und Residenzen zählt mit Stand 1. Januar 2023 65 Bauten und Anlagen im Eigentum im In- und Ausland mit einem Versicherungswert von rund CHF 723 Mio.³ und 35 Objekten in Miete.

2.2 Werterhalt Immobilienportfolio

Die Bauten und Anlagen im Immobilienportfolio sind gebundenes Kapital und der Werterhalt dieses Immobilienvermögens gehört zum Kernauftrag der fachlich zuständigen Stabsstelle für staatliche Liegenschaften. Die periodische Instandsetzung ist somit eine wiederkehrende Aufgabe, die es mit den Bedürfnissen der jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer eines Gebäudes abzustimmen gilt.

Noch in den Jahren zwischen 2009 bis 2019 wurde die Werterhaltung des Immobilienbestandes gegenüber der Realisierung von Neubauten höher priorisiert. Erst mit den durch den Landtag in der letzten Legislatur gefassten Finanzbeschlüssen betreffend die Verpflichtungskredite für die Errichtung von Verwaltungsbauten und Schulbauten hat sich das Neubauvolumen kontinuierlich erhöht.

³ Die Gebäude sind zum Neuwert, mit «automatischer Summenanpassung» versichert. Basis der Versicherungssumme bildet der Gebäude-Index im Fürstentum Liechtenstein: Index-Jahr: 2023; Index-Stand: 1.1.2023.

2.3 Räumliche Entwicklung

2.3.1 Strategische Grundsätze

Die Regierung stützt sich bei Überlegungen zur Weiterentwicklung des Immobilienportfolios und der einzelnen Standorte im Wesentlichen auf folgende strategische Grundsätze:

- Die Verwaltungsbauten des Landes konzentrieren sich auf zentrale Standorte in den Gemeinden Vaduz und Schaan.
- Die Landesverwaltung bevorzugt bei langfristigen Nutzungen die Unterbringung in landeseigenen Bauten gegenüber Mietobjekten.

Langfristig soll das Immobilienportfolio durch Zusammenlegen und Ablösen weniger geeigneter Standorte optimiert und Mietobjekte aufgegeben werden. Dafür wurden bei der SSL Machbarkeitsstudien für einen Landeswerkhof, für ein Dienstleistungszentrum Giessen II sowie einen redundanten Führungs- und Einsatzstandort der Landespolizei in Auftrag gegeben. In einem weiteren Schritt wäre zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen, ob mit der laufenden Konsolidierung der Standorte und Gebäude auch ein neues Gerichtsgebäude erstellt werden soll.

2.3.2 Strategie für Verwaltungsbauten

Die Regierung hat im Juli 2012 erste Massnahmen der Liegenschaftsstrategie für Verwaltungsbauten des Landes verabschiedet. Die Liegenschaftsstrategie dient als Grundlage für ein nachhaltiges Immobilienmanagement des Landes Liechtenstein. Die Liegenschaftsstrategie 2037 wurde durch die Regierung Anfang 2022 genehmigt. In der Liegenschaftsstrategie 2037 wird die Unterbringung der unterschiedlichen Stabs- und Amtsstellen der Landesverwaltung in den einzelnen landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten über die Zeit dargestellt.

Das Immobilienmanagement trägt zu einem sparsamen Umgang mit den Finanzen des Staates bei. Dies geschieht primär durch eine bedarfsgerechte Anzahl von Gebäuden und durch eine optimierte Nutzung bestehender Raumflächen, indem beispielsweise kleinräumige Mietobjekte aufgelöst werden oder eine verbesserte Nutzung der bestehenden Arbeitsflächen durch Nachverdichtung und Synergienutzung erfolgt. Langfristig soll der Bedarf an staatlichen Hochbauten, welche zur Erfüllung der erforderlichen Kernaufgaben des Staates notwendig sind, durch Liegenschaften im Eigentum des Landes Liechtenstein sichergestellt werden.

Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Liegenschaftsstrategie für die Verwaltungsbauten spielt der Neubau des landeseigenen Dienstleistungszentrums Giesen (DLG)^{4,5} in Vaduz. Die Fertigstellung des DLG erfolgt bis Ende 1. Quartal 2024 mit anschliessendem Bezug durch die Amtsstellen. Durch die Schaffung einer grösseren Verwaltungseinheit wird der heutigen heterogenen Gebäudestruktur mit einem hohen und kostspieligen Anteil an Mietliegenschaften sowie der aufwendigen Gebäudebetreuung in den Bereichen Bewachung, Hauswartung, interne Dienste etc. entgegengewirkt. Mit dem Umzug der Liechtensteinischen Landesbibliothek in das Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz im Jahr 2026 können pro Jahr Mietkosten von rund CHF 0.5 Mio. eingespart werden.

Trotz strategiekonformem Vorgehen kann sich die Notwendigkeit zur Miete oder die Option des Erwerbs einer bestehenden Liegenschaft ergeben, so wie das nachfolgende Beispiel des Rechenzentrums zeigt. Dabei sind die in der Liegenschaftsstrategie relevanten Prämissen zu berücksichtigen. Neben einer für

⁴ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Bau eines Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz und die Genehmigung der Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 738 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen, BuA Nr. 61/2016.

⁵ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz, BuA Nr. 43/2019.

Verwaltungsorganisationseinheiten zonenkonformen, strategisch und betrieblich guten Lage, ist besonders auf eine funktionale, effiziente und flexible Gebäudekonzeption zu achten. Primär sind Liegenschaften mit einer energetisch wie auch ökologisch nachhaltigen Konzeption erstrebenswert.

Das Rechenzentrum der Landesverwaltung, welches aktuell im Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz untergebracht ist, muss aufgrund der Nutzung durch die Liechtensteinische Landesbibliothek verlegt werden. Mit der Einmietung in das Rechenzentrum der Liechtensteinischen Landesbank konnte eine ideale Lösung für einen neuen Standort gefunden werden, wodurch auch die hohen Sicherheitsanforderungen an ein Rechenzentrum optimal erfüllt werden. Am gleichen Standort kann auch der Bedarf der Landespolizei für die redundante Führung der IT-Kernsysteme sichergestellt werden.

2.3.3 Strategie für Schulbauten

Die Regierung hat sich mit den strategischen Fragen zur Entwicklung des Schulraumangebots für die in Liechtenstein angebotenen Schultypen im Sekundarschulbereich befasst und dem Landtag einen entsprechenden Bericht und Antrag betreffend Schulraumplanung der Sekundarschulstandorte und -bauten (Schulbautenstrategie)⁶ vorgelegt.

Ziel der Strategie für Schulbauten war es, verbindlich festzulegen, welche Schulbauten unter Berücksichtigung eines standortübergreifenden Gesamtkontextes beibehalten oder neu realisiert werden sollen. Das Land Liechtenstein soll langfristig mit einer ausreichenden schul- und bedarfsgerechten Infrastruktur versorgt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, unterbreitete die Regierung dem Landtag mit dem Bericht und Antrag betreffend Schulbautenstrategie verschiedene Anträge.

⁶ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend Schulraumplanung der Sekundarschulstandorte und -bauten (Schulbautenstrategie), BuA Nr. 5/2018.

Der Landtag sprach sich im März 2018 im Grundsatz für folgende Bauvorhaben aus:

- Bau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II)
- Ersatzbau des ehemaligen Internatstrakts «Trakt G» beim Schulzentrum Mühleholz I in Vaduz (SZM I) und gegebenenfalls einer zusätzlichen Massnahme (beispielsweise Erweiterung des SZM II)
- Bau eines Schulraumprovisoriums am Standort Mühleholz in Vaduz zur Überbrückung des Raumbedarfs des Gymnasiums während der Bauzeit des Ersatzbaus des «Trakts G»
- Bau eines Schulraumprovisoriums am Standort Giessen in Vaduz zur Überbrückung des Raumbedarfs der Berufsmaturitätsschule (Teilzeit- und Vollzeitlehrgang) bis zur Fertigstellung des SZU II in Ruggell

Der Landtag hat damit den Grundstein für die Umsetzung der Schulbautenstrategie und für die Schaffung eines optimalen Schulraumangebots gelegt. Im Oktober 2018 hat der Landtag nachfolgend den Verpflichtungskredit für ein Schulraumprovisorium für die Berufsmaturitätsschule am Standort Giessen in Vaduz genehmigt.⁷ Anschliessend hat der Landtag im Juni 2019 die Verpflichtungskredite für den Bau des SZU II in Ruggell⁸ und für den Ersatzbau des «Trakts G» und einer zusätzlichen Massnahme zur Schaffung von Schulraum für die Schülerinnen und Schüler der Realschule Schaan (Kloster St. Elisabeth) samt Sportklassen der Sekundarstufe I beim SZM II in Vaduz⁹ genehmigt.

⁷ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits und eines Nachtragskredits für ein Schulraumprovisorium für die Berufsmaturitätsschule am Standort Giessen in Vaduz, BuA Nr. 75/2018.

⁸ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II), BuA Nr. 63/2019.

⁹ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz, BuA Nr. 64/2019.

2.3.4 Kulturbauten

In den vergangenen Jahren wurden auf Grundlage des modularen Aufbaus des Konzepts zur Renovation und zum Teilausbau der Burg Gutenberg aus dem Jahr 2012 etappenweise bauliche Massnahmen auf Burg Gutenberg umgesetzt. Die Regierung ist aktuell dabei, die durch die Gemeinde Balzers übernommene Betriebsführung der im Eigentum des Landes stehenden Burg einer neuen Trägerschaft zu übertragen. Diese neue Trägerschaft soll auch im Hinblick auf die baulichen Massnahmen zur Erweiterung der Nutzung der Burg Gutenberg miteinbezogen werden.

Für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes für die Zwecke der Liechtensteinischen Landesbibliothek hat der Landtag im Jahre 2019 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 22 Mio. genehmigt. Im Oktober 2023 wird der Landtag zudem betreffend die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes über einen Ergänzungskredit von CHF 2.45 Mio. für die Zertifizierung nach SNBS Gold, die Aussenraumgestaltung der Landesbibliothek sowie den Ausgleich der Teuerung auf den einmaligen Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz entscheiden.¹⁰

2.4 Nachhaltiges Immobilienmanagement

Der Grundauftrag der SSL liegt in der strategischen Planung, Bereitstellung und Bewirtschaftung des Immobilienportfolios der Landesverwaltung unter Einhaltung übergeordneter Vorgaben und Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung von Entwicklungen und Treibern (Megatrends) wie beispielsweise: Neue Arbeitsformen, Nachhaltigkeit oder auch Digitalisierung. Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) gilt es vorbildlich auf das Planen,

¹⁰ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung von Ergänzungskrediten für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek, BuA Nr. 89/2023.

Bauen und Betreiben umzusetzen. So sollen landeseigene Gebäude funktional, energieeffizient, ressourcenschonend, werthaltend und qualitativ geplant, gebaut und betrieben werden. Um solche Anforderungen und Entwicklungen antizipieren zu können, muss sich das Immobilienmanagement¹¹ des Landes fachlich, strukturell, personell wie auch bezüglich IT-Hilfsmittel weiterentwickeln.

Im Folgenden wird allgemein auf einzelne Handlungsfelder des nachhaltigen Immobilienmanagements eingegangen. Nähere Angaben zum Thema Betriebsenergie bei einzelnen staatlichen Hochbauten (aktueller Stand und geplante Massnahmen) sind in Kapitel 3 bei den Ausführungen zu den Krediten für Planung, Bereitstellung und Bewirtschaftung und in der Liste mit den Handlungsfeldern PV-Strom und Wärme bei den landeseigenen Hochbauten im Inland enthalten.

2.4.1 Energie

Bei staatlichen Hochbauten orientiert man sich im Bereich Energie an den Zielen der «Energie Strategie 2030 Vision 2050»¹². Auch hier kommt dem Land als Immobilieneigentümer eine Vorbildfunktion zu. Der Immobilienbestand ist für die Zielerreichung «fit» zu machen und es gilt schrittweise durch geeignete Massnahmen darauf hin zu arbeiten. Deshalb wird in Zukunft bei grösseren Instandsetzungsarbeiten, Erneuerungen sowie Neubauten die Zertifizierung durch ein anerkanntes Energie- bzw. Nachhaltigkeitslabel angestrebt.

Bezüglich dem Thema Strom sind vermehrt Massnahmen zur Optimierung des Stromverbrauchs (flächendeckender Ersatz der Leuchtmittel, stromsparende

¹¹ Immobilienmanagement umfasst als übergeordneter Sammelbegriff die Planung, Steuerung und Kontrolle aller Tätigkeiten über den gesamten Lebenszyklus einer einzelnen Immobilie oder eines Portfolios. Teilgebiete sind z.B. das Portfolio-Management, das Bau-Projektmanagement und das Facility-Management; Quelle www.kbob.admin.ch.

¹² Energie Strategie 2030 Vision 2050 der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Stand September 2020. Siehe auch Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Energiestrategie 2030 & Energievision 2050 sowie die Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen, BuA Nr. 118/2020.

Apparate etc.) und der Stromproduktion (Ausbau der Photovoltaik-Anlagen) bei geeigneten Gebäuden umzusetzen. Dabei werden auch weitere Aspekte wie Biodiversität, Baukultur usw. mitberücksichtigt. Im Voranschlag 2024 sind sowohl bei der Instandsetzung als auch bei den Betriebskosten Mittel für entsprechende Massnahmen eingestellt.

Bezüglich dem Thema Wärme sind ebenso vermehrt Massnahmen für den CO₂-freien Wärmebezug (Fernwärme und dgl.) bei Landesbauten umzusetzen und der Wärmeverbrauch im Rahmen von Instandsetzungen und Erneuerungen zu reduzieren. Wann die Gebäude an die Fernwärme angeschlossen werden, hängt primär von den Planungen und Bauarbeiten des Wärmelieferanten wie auch der Gemeinden ab. Im Voranschlag 2024 sind deshalb nur geringe Mittel für entsprechende Massnahmen vorgesehen. Im Voranschlag 2025 werden voraussichtlich wieder Mittel in grösserem Umfang einzustellen sein.

Der Stand und das geplante Vorgehen im Handlungsfeld Energie (Wärme und PV-Strom) bei den 54 inländischen Bauten im Eigentum des Landes ist in Kapitel 3 und der Liste «Landeseigene Hochbauten im Inland mit Handlungsfeldern PV-Strom und Wärme» dokumentiert. Die Abklärungen mit den Vertragspartnern der Mietobjekte zeigen, dass Eigentümer kein oder kaum Eigeninteresse an Investitionen in die Umrüstung von Heizungsanlagen oder der Beleuchtung zeigen. Hier ist zu berücksichtigen, dass der Wärme- wie auch der Stromverbrauch als Nebenkosten beim Mieter anfallen und so entsprechende Investitionen für Vermieter bzw. Eigentümer finanziell nicht interessant sind. So bleibt dem Land nur, bei der Wahl der Mietobjekte die Energieanforderungen stärker zu berücksichtigen oder aber, Kosten bei Gebäuden ohne CO₂-neutrale Heizsysteme mindestens teilweise mitzutragen.

2.4.2 Klima

Liechtenstein hat mit der Klimavision 2050¹³ die langfristigen Ziele für das Jahr 2050 definiert und die Reduktion der Treibhausgasemissionen (CO₂-Äquivalente) und die nächsten Schritte zur Umsetzung dargestellt. Im Entwurf zur öffentlichen Konsultation der Klimastrategie Liechtenstein 2050¹⁴ ist eine Langzeitstrategie für Liechtenstein enthalten. Die Klimastrategie enthält konkrete Ziele und Massnahmen in den einzelnen Sektoren. Die formulierten Handlungsfelder nehmen insbesondere beim Thema Biodiversität einen direkten Bezug zu den landeseigenen Bauten und teilen dem Land eine Vorbildfunktion zu.

Bis Ende 2023 werden erste Projekte zur Verbesserung der Biodiversität, wie beispielsweise beim Landtagsgebäude in Vaduz, umgesetzt sein. Im nächsten Jahr wird die SSL einen Massnahmenplan zu den weiteren Standorten erstellen. Bei den Investitionsprojekten wird die Biodiversität aktiv mitbearbeitet.

2.4.3 Sicherheit

Das Thema Sicherheit ist vielschichtig und kann mit den englischen Begriffen «Safety & Security» besser differenziert werden. In der Vergangenheit wurden bereits verschiedene Überprüfungen und Massnahmen von Gebäuden in den Bereichen Personen- und Zutrittssicherheit (Security) durchgeführt. Diese sind zu verifizieren und allenfalls anzupassen. Auf Grund der Arbeitsauslastung im 2023 kann das Vorgehen für ein «Screening» des Immobilienbestandes bezüglich «Safety & Security» erst im ersten Quartal 2024 festgelegt und im Voranschlag 2025 die Umsetzung budgetiert werden.

¹³ Klimavision 2050 der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Stand Oktober 2020.

¹⁴ Klimastrategie Liechtenstein 2050, Langzeitstrategie des Fürstentums Liechtenstein gemäss Artikel 4, Paragraph 19 des Übereinkommens von Paris, 15. März 2023 (Klimaziel 2030 gemäss Landtagsbeschluss vom 2. März 2023).

Im Bereich «Security» betrifft dies den Schutz von Personen vor Dritten und den Schutz der Gebäude vor unberechtigtem Zutritt.

Im Bereich «Safety» sind die Themen umfassender und betreffen u.a. die Erdbebensicherheit, den Brandschutz, die kritischen Infrastrukturen, die Absturzsicherungen, die Naturgefahren und weiteres. Im Voranschlag 2024 sind Massnahmen budgetiert, um Brand- und Einbruchmeldeanlagen einsatzbereit halten zu können.

2.4.4 Digitalisierung

Das professionelle Planen, Bauen und Betreiben von Immobilien erfordert eine «Steuerung» der Aktivitäten und Entscheide auf strategischer sowie operativer Ebene, die anhand von immobilienpezifischen Daten und weiteren Grundlagen proaktiv erfolgen kann. Dazu zählen beispielsweise Angaben über den Bauwerkszustand, den Flächenverbrauch der Dienststellen, den Verbrauch von Strom und Wärme, die technischen Anlagen, die Erstellungs- und Betriebskosten, die verwendeten Materialien und die Instandhaltungsaufgaben oder auch Planunterlagen, Dienstleistungsverträge und vieles mehr.

Die SSL setzt seit Jahren ein CAFM-System¹⁵ für Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung sowie der generellen Kosten- und Kreditbewirtschaftung ein. Die starke Verbindung zwischen den verschiedenen Aufgaben entlang dem gesamten Immobilienlebenszyklus und dem gestiegenen Informationsbedarf macht eine Gesamtbetrachtung aller Aufgaben, Tätigkeiten und Bereiche erforderlich. Eine bessere Prozessunterstützung durch Optimierung und Ausbau der bestehenden IT-Hilfsmittel ist unerlässlich. Die Bedarfsanalyse wird Ende 2023 abgeschlossen und darauf aufbauend die nächsten Schritte im 2024 umgesetzt werden.

¹⁵ Der Begriff CAFM, Computer Aided Facility Management, steht für IT-Systeme, die hauptsächlich in der Bewirtschaftung der Gebäude eingesetzt werden.

Die Investitionsprojekte «Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek» und «Neubau Schulzentrum Unterland II» in Ruggell werden nach der BIM-Methode bearbeitet. Bei den als BIM-Pilotprojekte lancierten Gebäuden wird die Methode bereits seit mehreren SIA-Leistungsphasen angewandt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen eine gute Akzeptanz in den Planerteams. Die schrittweise und an die jeweiligen Fähigkeiten angepasste Einführung sowie der konsequent geführte Dialog mit den Beteiligten führen zu einer hohen Motivation, auftretende Hürden gemeinsam effizient zu bewältigen. Schon in den frühen Projektphasen ist der Mehrwert der integralen Planung mit konsolidierten Daten sichtbar.

Der Prozess wird von Expertinnen und Experten begleitet, welche sowohl die SSL als auch die beauftragten Unternehmungen unterstützen. Durch die Einführung der neuen Arbeitsweise wird das Land Liechtenstein seiner Vorbildfunktion gerecht und fördert durch den Wissensaufbau bei der heimischen Wirtschaft gleichzeitig deren Konkurrenzfähigkeit mit ausländischen Mitbewerbern.

3. KREDITE FÜR PLANUNG, BEREITSTELLUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG DES IMMOBILIENPORTFOLIOS DER LANDESVERWALTUNG

Für die strategische Planung, Bereitstellung und Bewirtschaftung des Immobilienportfolios der Landesverwaltung wird der Kreditbedarf im Voranschlag 2024 bei den jeweiligen Krediten¹⁶ in dem jeweiligen Kapitel erläutert und ausgewiesen.

Vorbehältlich der Genehmigung des Voranschlags 2024 durch den Landtag stehen für die strategische Planung von Hochbauprojekten im generellen Hochbauplanungskredit CHF 1'000'000 zur Verfügung. Im investiven Bereich (Neubauten) sind

¹⁶ Gemäss Art. 5 Abs. 1 Bst. b Finanzhaushaltsverordnung (FHV, LGBI. 2011 Nr. 589) handelt es sich bei Ausgaben im generellen Hochbauplanungskredit sowie bei Instandsetzungen um gebundene Ausgaben. Deswegen obliegt es der Regierung, über die Umsetzung der vorgesehenen Projekte oder dem Vorzug anderer Objekte, welche die Kriterien der gebundenen Ausgaben erfüllen, zu entscheiden.

Gesamtausgaben in Höhe von CHF 25'550'000 geplant. Im Instandsetzungsbereich (Erneuerungen, Umbauten, Anpassungen, Erweiterungen, Sanierungen) sind CHF 7'900'000 budgetiert. Zudem sind für Betriebskosten CHF 11'550'000¹⁷ und für Mieten CHF 8'630'000 eingestellt. Gesamthaft hat die SSL somit für die Aufgabenerfüllung zugunsten des Immobilienportfolios der Landesverwaltung CHF 54'630'000 eingestellt. Mit den Subventionsausgaben für Bauten Dritter von CHF 3'840'000 besteht ein Finanzbedarf von insgesamt CHF 58'470'000.

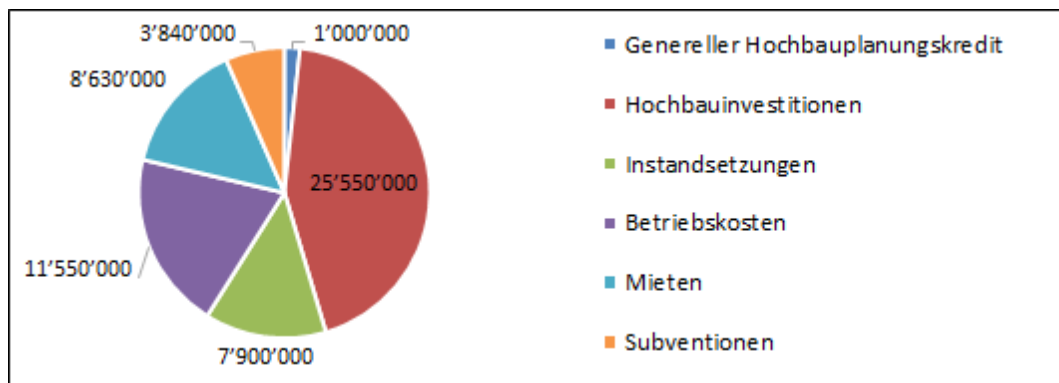


Abb. 1: Gesamtbudget Ausgaben Voranschlag 2024 SSL, Quelle: SSL

3.1 Genereller Hochbauplanungskredit

Der generelle Hochbauplanungskredit (Konto 071.318.00) beinhaltet finanzielle Mittel für Projekte, die sich in der Projektentwicklungsphase befinden. Die finanziellen Mittel werden für die strategische Planung im Bereich Hochbau benötigt. Konkret werden mittels Zustandsanalysen, Entwicklung von Nutzungskonzepten, Erarbeitung von Machbarkeitsstudien und weiteren Massnahmen die

¹⁷ Im Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2024 sind die Betriebskosten mit CHF 11'850'000 veranschlagt (BuA Nr. 94/2023). Die Zahl ist damit um CHF 300'000 höher als im vorliegenden Hochbautenbericht 2024 ausgeführt. Grund dafür ist, dass nach Abschluss des Budgetprozesses und der Finalisierung des Bericht und Antrags betreffend das Finanzgesetz für das Jahr 2024 die Liechtensteinischen Kraftwerke tiefere Strompreise kommuniziert haben. Diese tieferen Preise sind im vorliegenden Hochbautenbericht 2024 berücksichtigt und werden in Form eines Budgetnachtrags auch im Rahmen der Behandlung des Finanzgesetzes für das Jahr 2024 Berücksichtigung finden.

Entscheidungsgrundlagen geschaffen, um das weitere Vorgehen bei einem bestimmten Projekt festzulegen. Abbildung 2 zeigt die Entwicklung des generellen Hochbauplanungskredits von 2015 bis 2024. Bei den Zahlen 2015 bis 2022 handelt es sich um die Zahlen der effektiven Rechnung, bei derjenigen aus dem Jahr 2023 und 2024 um diejenige des Voranschlags.

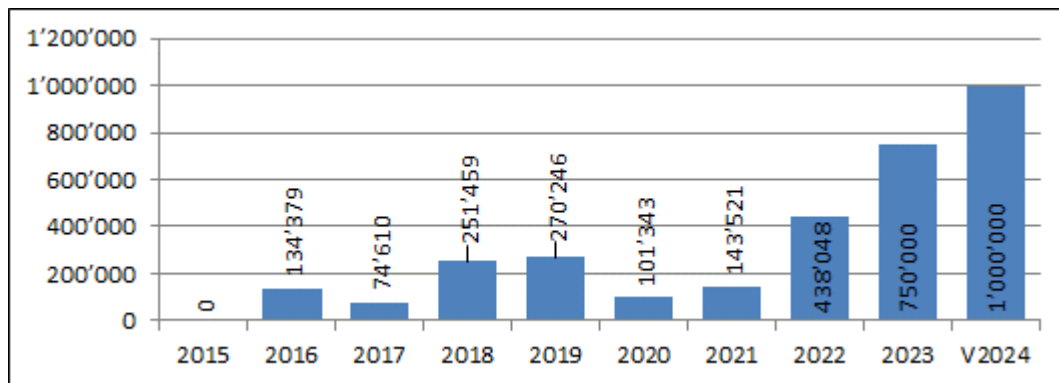


Abb. 2: Entwicklung genereller Hochbauplanungskredit 2015 bis 2022 (Rechnung) sowie 2023 und 2024 (Voranschlag), Quelle: SSL

Im Voranschlag für das Jahr 2024 ist im Konto 071.318.00 genereller Hochbauplanungskredit ein Kredit von CHF 1'000'000 vorgesehen. Dieser beinhaltet unter anderem finanzielle Mittel für folgende Vorbereitungs- und Planungsarbeiten:

- Einführung der BIM-Methode bei verschiedenen staatlichen Hochbauten (CHF 265'000)
- Machbarkeitsstudie für ein «Zentrum für Bevölkerungsschutz und Landeswerkhof» (CHF 100'000)
- Machbarkeitsstudie zum Neubau eines Dienstleistungszentrums Giessen II (CHF 100'000)
- Zustandsanalyse Weiterführende Schulen Triesen (CHF 75'000)
- Konzeptplanung Schulzentrum Unterland Eschen (CHF 70'000)
- Objektstrategie Standort Landespolizei/Amt für Strassenverkehr/Aufnahmezentrum (CHF 50'000)

- Change-Management im Zusammenhang mit dem Dienstleistungszentrum Giessen I (CHF 50'000)
- Machbarkeitsstudie Führungs- und Einsatzstandort Landespolizei (CHF 50'000)
- Diverse Photovoltaik-Anlagen (CHF 50'000)
- Sicherheitsbeurteilung Immobilienbestand (CHF 50'000)
- Digitale Aufarbeitung der Plangrundlagen staatlicher Liegenschaften (CHF 50'000)
- Konzept Biodiversität für öffentliche Bauten und Anlagen (CHF 50'000)

3.2 Hochbauinvestitionen im Bereich Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten

Die jährlichen Ausgaben im Bereich Hochbauinvestitionen ergeben sich aus der laufenden Umsetzung der genehmigten Verpflichtungskredite für die vier neu zu erstellenden staatlichen Hochbauten, welche in den Kapiteln 3.2.1 bis 3.2.3 des vorliegenden Hochbautenberichts detailliert beschrieben werden.

Die jährlichen Ausgaben schwanken in Abhängigkeit des jeweiligen Planungs- und Realisierungsfortschritts der Investitionsprojekte (siehe nachfolgende Abbildung 3).

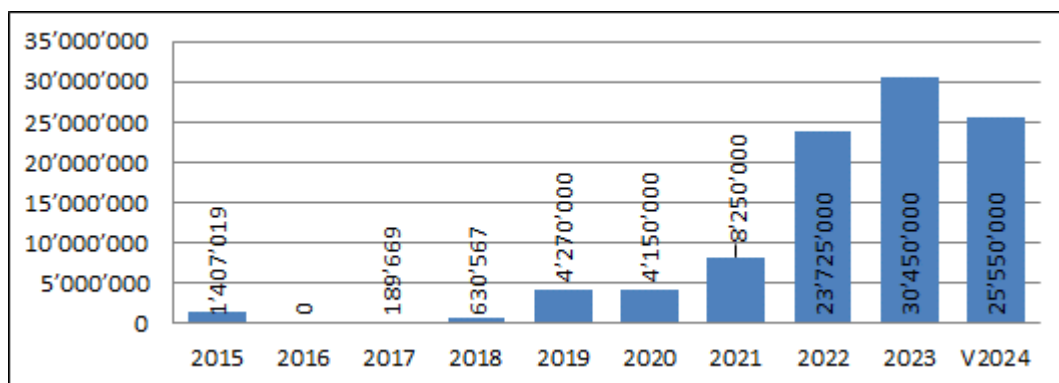


Abb. 3: Hochbauinvestitionen 2015 bis 2022 (Rechnung) sowie 2023 und 2024 (Voranschlag), Quelle: SSL

Als Investitionsausgaben für den staatlichen Hochbau sind im Voranschlag 2024 (Erfolgsrechnung) insgesamt CHF 25'550'000 eingestellt. Nachfolgende Tabelle 1 zeigt, wie sich diese Gesamtinvestition auf die Teilportfolios (Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten) aufteilt:

Portfolio	V2024	
Verwaltungsgebäude	CHF	7'650'000
Schulgebäude	CHF	11'100'000
Kulturgebäude	CHF	6'800'000
Gesamtinvestitionen	CHF	25'550'000

Tabelle 1: Investitionsausgaben nach Teilportfolio, Quelle: SSL

Die Planung und Umsetzung der Investitionsvorhaben fordern nebst den finanziellen auch die personellen Ressourcen in gewissen Phasen besonders stark. Angesichts des erhöhten Bauvolumens ist die Regierung darauf bedacht, die Bauvorhaben optimal aufeinander abzustimmen. Die Planungs- und Ausführungsphasen erfolgen möglichst versetzt, um genügend Ressourcen zur Verfügung stellen zu können.

Die nachfolgende Abbildung 4 zeigt die Terminübersicht der vier Grossbauprojekte – deren Realisierung in der Verantwortlichkeit der SSL liegt – vom jeweiligen Landtagsbeschluss bis zum Bezug. Der konkrete Bezugstermin des Dienstleistungszentrums Giessen wurde auf den 1. April 2023 festgelegt, damit die Inbetriebnahme und der Bezug optimaler abgewickelt werden können. Der Bezugstermin der Landesbibliothek wurde um zwei Monate angepasst, so dass die fortgeschrittenen Erkenntnisse aus der Planung und Realisierung berücksichtigt werden können.

	Start	Ende	2024				2025				2026				2027			
			I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
DLG _ Dienstleistungszentrum Giessen																		
Landtagsbeschluss Erweit. 2.UG/3.OG	05/2019																	
Planerverfahren	06/2019	07/2019																
Planung	01/2019	09/2020																
Realisierung	10/2020	12/2023	■															
Bezug	ab 04/2024			■														
SZM _ Ersatzbau und Erweiterung SZM I + II																		
Landtagsbeschluss	06/2019	06/2019																
Wettbewerbsvorbereitung + Freigabe	07/2019	12/2019																
Wettbewerbsdurchführung	01/2020	06/2020																
Planerverfahren	08/2020	10/2020																
Planung Haus ROT	10/2020	06/2022																
Realisierung Haus ROT	01/2023	06/2024	■	■														
Bezug Haus ROT / Umzug Trakt G		07/2024			■													
Planung Haus WEISS	07/2022	12/2023																
Realisierung Haus Weiss	07/2023	06/2025	■	■	■	■	■											
Bezug Haus WEISS / Umzug St. Elisabeth		07/2025								■								
Kündigung Mietobjekt		12/2024				■												
Planung Haus SCHWARZ: Ersatzbau Trakt G	09/2023	09/2024	■	■														
Realisierung Haus SCHWARZ	10/2024	06/2026					■	■	■	■	■							
Bezug Haus Schwarz		07/2026															■	
SZU _ Neubau SZU II																		
Landtagsbeschluss	06/2019	06/2019																
Wettbewerbsvorbereitung + Freigabe	07/2020	12/2020																
Wettbewerbsdurchführung	01/2021	12/2021																
Planerverfahren	01/2022	07/2022																
Planung	07/2022	10/2024	■	■	■													
Realisierung	10/2024	06/2027					■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Bezug	07/2027																	■
LILB _ Umbau Landesbibliothek Postgebäude																		
Landtagsbeschluss	05/2019	05/2019																
Wettbewerbsvorbereitung + Freigabe	01/2021	08/2021																
Wettbewerbsdurchführung	09/2021	07/2022																
Planerverfahren	08/2022	10/2022																
Planung	09/2022	04/2024	■															
Realisierung	05/2024	08/2026					■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Bezug	09/2026																	■

Abb. 4: Terminübersicht Hochbauinvestitionen Landesbauten, Quelle: SSL

3.2.1 Verwaltungsbauten

- Neubau Dienstleistungszentrum Giessen, Vaduz

Im Jahr 2016 wurde vom Landtag ein Verpflichtungskredit von CHF 28.5 Mio. für den Neubau eines Dienstleistungszentrums genehmigt.^{18,19} Das Gebäude war für 200 Mitarbeitende der Landesverwaltung konzipiert. Eine allfällige Erweiterung des DLG wurde schon in der Phase der Wettbewerbsdurchführung geprüft.

Infolge der Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek stehen verschiedene Räumlichkeiten im Post- und Verwaltungsgebäude der Landesverwaltung nicht mehr zur Verfügung. Die notwendigen Räume sollen mit einer Erweiterung des DLG um ein drittes Obergeschoss und ein zweites Untergeschoss geschaffen werden. Die Regierung hat deshalb im Jahr 2019 einen Ergänzungskredit von CHF 14.3 Mio. für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des DLG beantragt, welcher vom Landtag genehmigt wurde.^{20,21} Im Jahr 2023 wurde vom Landtag für die Aufstockung der bestehenden Bauherrenreserve ein Ergänzungskredit von CHF 1.45 Mio. für Projektanpassungen, unter anderem betreffend Mitteln für Mobilitätsmanagement-Themen und Mehrkosten aufgrund ausserordentlichen Baupreisänderungen

¹⁸ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Bau eines Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz und die Genehmigung der Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 738 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen, BuA Nr. 61/2016.

¹⁹ Finanzbeschluss vom 8. Juni 2016 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz, LGBl. 2016 Nr. 264.

²⁰ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz, BuA Nr. 43/2019.

²¹ Finanzbeschluss vom 9. Mai 2019 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz, LGBl. 2019 Nr. 157.

genehmigt.^{22,23} Die Umsetzung des Gebäudes für rund 270 Mitarbeitende der Landesverwaltung erfolgt bis Ende des 1. Quartals 2024.

Für das Jahr 2024 sind für die Realisierung des DLG finanzielle Mittel von CHF 7'650'000 budgetiert.²⁴ Diese beinhalten insbesondere Mittel für die folgenden Arbeiten: Fertigstellung Innenausbau sowie Möblierung und Ausstattung des Gebäudes.

3.2.2 Schulbauten

- Erweiterungsbauten Schulzentrum Mühleholz in Vaduz

Im Jahr 2019 wurde vom Landtag ein Verpflichtungskredit von CHF 44 Mio. für den Ersatz des «Trakt G» und einer zusätzlichen Massnahme zur Schaffung des benötigten Schulraums am Schulstandort Mühleholz in Vaduz genehmigt.^{25,26} Es sind drei neue Gebäude (Haus Rot, Haus Schwarz und Haus Weiss) geplant, um den aktuellen und künftigen Platzbedarf des Liechtensteinischen Gymnasiums (SZM I) bzw. der Weiterführenden Schulen Vaduz (SZM II) zu decken. Im Jahr 2022 wurde vom Landtag für den Bereich «Erschliessung und Verkehr» (Anpassungen aufgrund zusätzlicher Anzahl Schulbusse) sowie für die Zertifizierung nach SNBS Gold ein

²² Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Ergänzungs- und Nachtragskredits für den Neubau eines Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz, BuA Nr. 3/2023.

²³ Finanzbeschluss vom 1. März 2023 über die Genehmigung eines Ergänzungs- und Nachtragskredits für den Neubau eines Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz, LGBl. 2023 Nr. 138.

²⁴ Die CHF 7.65 Mio. beinhalten neben den CHF 6.5 Mio., welche im Konto 090.503.00 Dienstleistungszentrum Giessen Vaduz budgetiert sind, CHF 1.15 Mio. für die Ausstattung des DLG, welche im Konto 020.311.00 Nicht aktivierbare Sachgüter budgetiert sind.

²⁵ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz, BuA Nr. 64/2019.

²⁶ Finanzbeschluss vom 5. Juni 2019 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz, LGBl. 2019 Nr. 212.

Ergänzungskredit in der Höhe von CHF 1.86 Mio. genehmigt.^{27,28} Der Baubeginn für das Haus Rot ist im Januar 2023 und für das Haus Weiss im Juli 2023 erfolgt. Beim Haus Schwarz ist der Baubeginn für Oktober 2024 vorgesehen. Der Bezug erfolgt für das Haus Rot im Juli 2024, für das Haus Weiss im Juli 2025 und für das Haus Schwarz im Juli 2026.

Für das Jahr 2024 sind für den Erweiterungsbau SZM I+II finanzielle Mittel von CHF 7'000'000 budgetiert. Diese beinhalten insbesondere Mittel für die folgenden Arbeiten: Ausschreibungen der Rohbau- und Ausbauarbeiten beim Haus Rot und Rohbauarbeiten beim Haus Weiss.

- Neubau SZU II in Ruggell

Im Jahr 2019 wurde vom Landtag ein Verpflichtungskredit von CHF 52.6 Mio. für den Neubau eines Schulzentrums inkl. Sporthalle in Ruggell genehmigt.^{29,30} Im Jahr 2023 wurde vom Landtag für das Energiekonzept, die Zertifizierung nach SNBS Gold, die Erstellung einer Heizzentrale für «LIECHTENSTEIN WÄRME» und die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf dem Dach sowie Teilen der Fassade ein Ergänzungskredit in Höhe von CHF 7.75 Mio. genehmigt.^{31,32} Der Neubau eines zweiten Schulzentrums im Liechtensteiner Unterland bietet künftig Platz für

²⁷ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Ergänzungskredits für den Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz, BuA Nr. 126/2022.

²⁸ Finanzbeschluss vom 30. November 2022 über die Genehmigung eines Ergänzungskredits für den Ersatzbau für den Trakt G und einer zusätzlichen Massnahme beim Schulzentrum Mühleholz in Vaduz, LGBl. 2023 Nr. 36.

²⁹ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II), BuA Nr. 63/2019.

³⁰ Finanzbeschluss vom 5. Juni 2019 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell, LGBl. 2019 Nr. 211.

³¹ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung von Ergänzungskrediten für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell (SZU II), BuA Nr. 43/2023.

³² Finanzbeschluss vom 3. Mai 2023 über die Genehmigung von Ergänzungskrediten für den Neubau eines Schulzentrums Unterland II in Ruggell, LGBl. 2023 Nr. 268.

Schülerinnen und Schüler der Ober- und Realschulstufe der Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg sowie für 130 bis 150 Studierende der Berufsmaturitätsschule. Die geplante Umsetzung erfolgt bis Beginn des Schuljahrs 2027/2028. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens hatte die Durchführung einer Bereinigungsstufe eine zeitliche Verzögerung von einigen Monaten zur Konsequenz. Weil Schulgebäude immer auf Anfang Schuljahr bezogen werden, verschiebt sich der Bezug im Vergleich zur ursprünglichen Planung um ein Jahr.

Für das Jahr 2024 sind für den Neubau des SZU II finanzielle Mittel von CHF 4'100'000 budgetiert. Diese beinhalten insbesondere Mittel für die folgenden Arbeiten: Abschluss Bauprojektplanung, Erstellen des Baugesuchs sowie Beginn der Ausführungs- und Ausschreibungsplanung. Im vierten Quartal 2024 ist der Baubeginn vorgesehen.

3.2.3 Kulturbauten

- Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek

Die Liechtensteinische Landesbibliothek wird aufgrund räumlicher und betrieblicher Probleme am jetzigen Standort neu im Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz untergebracht werden. Im Jahr 2019 wurde vom Landtag ein Verpflichtungskredit von CHF 22 Mio. für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes für die Liechtensteinische Landesbibliothek genehmigt.^{33,34} Im September 2023 hat die Regierung einen Bericht und Antrag betreffend Ergänzungskredite im Umfang von

³³ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz, BuA Nr. 43/2019.

³⁴ Finanzbeschluss vom 9. Mai 2019 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek und die Genehmigung eines Ergänzungskredits für die Erweiterung der laufenden ersten Bauetappe des Dienstleistungszentrums der Liechtensteinischen Landesverwaltung in Vaduz, LGBl. 2019 Nr. 157.

CHF 2.45 Mio. für die Zertifizierung nach SNBS Gold, die Aussenraumgestaltung sowie den Ausgleich der Teuerung auf dem einmaligen Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Vaduz verabschiedet.³⁵ Dieser Bericht und Antrag wird im Landtag im Oktober 2023 behandelt. Das Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz wird anschliessend der Liechtensteinischen Landesbibliothek zur Verfügung stehen. Die geplante Umsetzung erfolgt bis 2026.

Der Baubeginn erfolgt im 2. Quartal 2024 und es sind für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz finanzielle Mittel von CHF 6'800'000 budgetiert. Diese beinhalten insbesondere Mittel für die folgenden Arbeiten: Ausführungsplanung, Ausschreibungen und Rückbauarbeiten.

3.3 Instandsetzungen im Bereich Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten

Der Werterhalt des Immobilienportfolios wird massgeblich von der zeit- und fachgerechten Instandsetzung der Bauten beeinflusst. Die Instandsetzung einer Liegenschaft dient dazu, das Bauwerk bzw. seine Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit für eine festgelegte Dauer wiederherzustellen. Sie umfasst in der Regel Arbeiten grösseren Umfangs. Umfangreiche Instandsetzungen haben zum Ziel, das Bauwerk zumindest in Teilen in einen dem ursprünglichen Neubau vergleichbaren Zustand zu versetzen. Dabei werden bei jeder Instandsetzungsarbeit auch Massnahmen zur Optimierung des Energieverbrauchs oder zur Sicherheit der Gebäudenutzerinnen und -nutzer mitberücksichtigt.

Für Instandsetzungsprojekte im staatlichen Hochbau für die Bereiche Verwaltung, Bildung und Kultur wurde in den vergangenen 8 Jahren durchschnittlich rund CHF 9'100'000 ausgegeben. Im Voranschlag für das Jahr 2024 sind CHF 7'900'000

³⁵ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung von Ergänzungskrediten für die Umnutzung des Post- und Verwaltungsgebäudes Vaduz für die Liechtensteinische Landesbibliothek, BuA Nr. 89/2023.

eingestellt. Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Instandsetzungskosten von 2015 bis 2024.

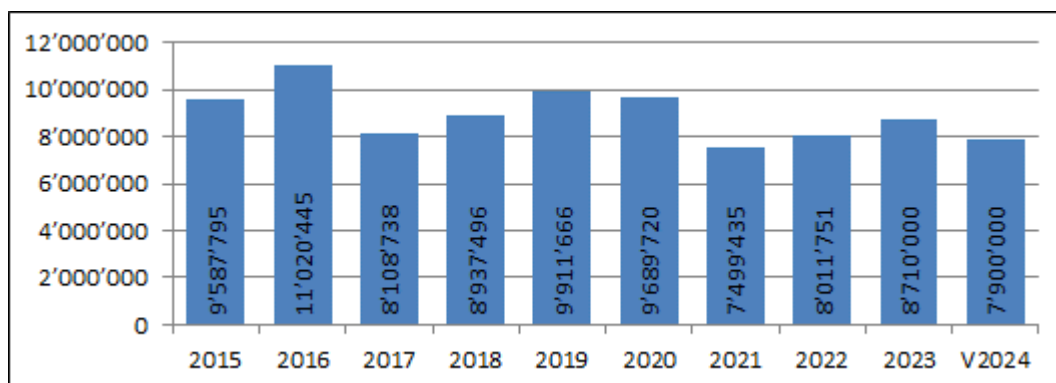


Abb. 5: Instandsetzungskosten 2015 bis 2022 (Rechnung) sowie 2023 und 2024 (Voranschlag), Quelle: SSL

Die nachfolgende Tabelle 2 zeigt die im Voranschlag 2024 budgetierten Ausgaben für Instandsetzungskosten aufgeteilt nach dem Teilportfolio (Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten). Obwohl die Instandsetzungskosten im Voranschlag in drei Konten dargestellt werden, werden die Instandsetzungskosten gemäss Art. 4a des Finanzhaushaltsgesetzes im Rahmen der Behandlung des Bericht und Antrags der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2024 (BuA Nr. 94/2023) als Pauschalkredit beantragt. Durch die Gewährung eines Pauschalkredites können nicht beanspruchte Kredite einzelner Positionen zur Deckung der Aufwendungen anderer Positionen verwendet werden. Dies erhöht die Handlungsfähigkeit und Flexibilität der Verwaltung.³⁶

Teilportfolio	V2024
Verwaltungsgebäude (Konto 091.314.00)	CHF 5'410'000
Schulgebäude (Konto 295.314.00)	CHF 2'300'000
Kulturgebäude (Konto 391.314.00)	CHF 190'000
Gesamtaufwand Instandsetzung	CHF 7'900'000

Tabelle 2: Instandsetzungskosten nach Teilportfolio, Quelle: SSL

³⁶ Weitere Informationen finden sich in Kapitel 5 des Bericht und Antrags der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2024 (BuA Nr. 94/2023).

Die konkreten Instandsetzungsvorhaben innerhalb der Teilportfolios werden in den nachfolgenden Kapiteln 3.3.1 bis 3.3.3 aufgeführt.

3.3.1 Verwaltungsbauten

Nachfolgende Tabelle 3 zeigt die zentralen Instandsetzungsvorhaben im Teilportfolio der Verwaltungsbauten für das Jahr 2024, geordnet nach absteigendem Finanzbedarf:

Gebäude	Instandsetzungsvorhaben	Finanzbedarf (CHF)
Landespolizei / ASV	Instandsetzung aus Massnahmenpaket III (Umstellung auf LED, Fensterersatz, Haustechnik, etc.)	1'200'000
Justizgebäude Vaduz	Umbau Eingangsbereich (Umfassende Sicherheitsmassnahmen beim Gebäudezutritt und weitere Massnahmen)	585'000
Regierungsgebäude	Umstellung Beleuchtung auf LED	300'000
Postgebäude Bendern	Teilabbruch und Nutzung durch Offene Jugendarbeit (OJA) (Massnahmen in Zusammenarbeit und zusätzliche Finanzierung durch OJA)	290'000
Botschaft Brüssel	Sanierung Residenz (Ersatz Fenster, Dachisolation, Regenwasserspeicher, etc.)	275'000
Botschaft New York	Sanierung Residenz (Umstellung LED, Schadstoffsanierung, generelle Sanierung Räume)	265'000

Tabelle 3: Zentrale Instandsetzungsvorhaben im Teilportfolio Verwaltungsbauten 2024, Quelle: SSL

Die aufgeführten Instandsetzungsvorhaben in der Tabelle 3 zeigen exemplarisch, dass bei vielen Gebäuden Massnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz vorgesehen sind. Des Weiteren gilt ein Fokus den Themen Sicherheit, Biodiversität und E-Mobilität, welche jeweils nach Möglichkeit mitbearbeitet werden, wenn bei einem Gebäude Instandsetzungsmassnahmen stattfinden.

Ausser den oben aufgeführten Massnahmen sind über das Konto Instandsetzung Verwaltungsgebäude im Jahr 2024 folgende kleinere Instandsetzungsarbeiten geplant: Umsetzung Biodiversität beim Landtagsgebäude (kleiner Park zwischen Landtagsgebäude und Landesmuseum), Modernisierung diverser Einbruchmeldeanlagen, Instandsetzungsmassnahmen am Peter-Kaiser-Platz, Instandsetzungsarbeiten an der Residenz in Berlin, Kanalisationsanschluss des Stallgebäudes Gaman derhof in Schaan, Anpassungsarbeiten für die Raumzuteilung im Äule 38 in Vaduz sowie die Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze für die SFIU in Vaduz.

Zu den aufgeführten langjährigen Instandsetzungsprojekten bei den Verwaltungsbauten sind noch weitere kleinere Instandsetzungsarbeiten zu erwarten. Dies ist der natürlichen Gebäude- sowie Bauteilalterung und den betrieblichen Optimierungen geschuldet.

3.3.2 Schulbauten

Nachfolgende Tabelle 4 zeigt die zentralen Instandsetzungsvorhaben im Teilportfolio der Schulbauten für das Jahr 2024, geordnet nach absteigendem Finanzbedarf:

Gebäude	Instandsetzungsvorhaben	Finanzbedarf (CHF)
Schulzentrum Mühleholz I	Auf Grundlage der im Jahr 2016 erstellten Zustandsanalyse sind für die kommenden Jahre verschiedene Instandsetzungsmassnahmen vorgesehen. Für das Jahr 2024 ist beim «Trakt B» als Folge des Fensteraustausches der Ersatz der Wandtäfer in den Hörsälen geplant. Im Weiteren werden die Fenster der Turnhalle saniert, das Flachdach auf dem Trakt F erneuert und die Fugen in allen Trakten ersetzt. Die Schmutzwasserleitung entlang dem Sportplatz muss ebenfalls ersetzt werden.	1'300'000
Universität Liechtenstein	Diverse Instandsetzungsmassnahmen	500'000

Weiterführende Schulen Triesen	Massnahmen aus der Überprüfung der betrieblichen Sicherheit	300'000
-----------------------------------	--	---------

Tabelle 4: Zentrale Instandsetzungsvorhaben im Teilportfolio Schulbauten 2024, Quelle: SSL

Ausser den in Tabelle 4 aufgeführten Massnahmen werden über das Konto Instandsetzung Schulbauten im Jahr 2024 folgende Instandsetzungsarbeiten geplant: Umrüstung LED Musikschule Eschen und Planung Umbau Garderobenbereich Hallenbad Schulzentrum Unterland.

3.3.3 Kulturbauten

Nachfolgende Tabelle 5 zeigt die zentralen Instandsetzungsvorhaben im Teilportfolio der Kulturbauten für das Jahr 2024, geordnet nach absteigendem Finanzbedarf:

Gebäude	Instandsetzungsvorhaben	Finanzbedarf (CHF)
Landesmuseum	Modernisierung Personen- und Warenlift	120'000
Kunstdepot Schaanwald	Einbau Lagerempore	70'000

Tabelle 5: Zentrale Instandsetzungsvorhaben im Teilportfolio Kulurbauten 2024, Quelle: SSL

Zusätzlich zu den in Tabelle 5 aufgeführten umfangreicheren Instandsetzungsvorhaben bei den Kulturbauten sind aufgrund der natürlichen Gebäude- und Bauteilalterung sowie betrieblicher Optimierungen weitere kleinere Instandsetzungsarbeiten zu erwarten.

3.4 Betriebskosten

Die Betriebskosten beinhalten alle Kosten, die dem Eigentümer durch den bestimmungsgemässen Gebrauch eines Gebäudes oder einer technischen Anlage entstehen. Diese Kosten umfassen die Themen Ver- und Entsorgung (Strom, Wärme, Wasser, Abfall, Übriges), Reinigung, Instandhaltung sowie Kontroll- und Sicherheitsdienste.

Im Unterschied zur bereits erwähnten Instandsetzung dient die Instandhaltung der Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit des Bauwerks durch regelmässige und einfache Massnahmen. Die Instandhaltung beinhaltet damit die Behebung kleinerer Schäden. Zur Instandhaltung technischer Anlagen gehört neben der sachgerechten Wartung auch das Einstellen eines optimalen Betriebs.

Im Voranschlag 2024 sind CHF 11'550'000 für Betriebskosten eingestellt (siehe dazu auch Fussnote 17 für zusätzliche Informationen). Tabelle 6 zeigt die Aufteilung der Kredite auf die verschiedenen Teilportfolios.

Teilportfolio	V2024	
Verwaltungsgebäude (Konto 091.312.00)	CHF	6'340'000
Schulgebäude (Konto 295.312.00)	CHF	3'380'000
Kulturgebäude (Konto 391.312.00)	CHF	1'830'000
Gesamtaufwand Betriebskosten	CHF	11'550'000

Tabelle 6: Betriebskosten nach Teilportfolio, Quelle: SSL

Der grösste Hebel zur Senkung der Betriebskosten liegt in der laufenden Optimierung des Flächenverbrauchs. Daher sind die effektivsten Massnahmen die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Anzahl an Gebäuden und Räumen, die Nachverdichtung bestehender Nutzflächen sowie die Nutzung von Synergiemöglichkeiten.

Beim eigentlichen Betrieb der Gebäude können die Betriebskosten im Bereich Strom, Wärme und Wasser durch Energiesparmassnahmen beeinflusst werden. Im Winter 2022/2023 hat die Regierung im Rahmen der Energiemangellage vorsorglich Massnahmen zur Einschränkung des Strom- und Energieverbrauchs beschlossen. Diejenigen Massnahmen, welche sich bewährt haben und keine Einschränkungen aus sicherheitstechnischen oder anderen Aspekten mit sich gebracht haben (z.B. die Reduktion der Lichtmenge und Leuchtdauer im Innen- und Aussenbereich), werden aufrechterhalten.

Weiter kann erwähnt werden, dass die ordentliche Instandhaltung durch Wartung, Service und Reparaturen nicht beliebig reduziert werden kann, ohne den

laufenden Betrieb zu gefährden und die Pflichten als Eigentümer und Betreiber zu vernachlässigen. Im Bereich Reinigung konnten in den vergangenen Jahren Optimierungen vorgenommen werden.

Wie Abbildung 6 zeigt, bewegen sich die Betriebskosten des gesamten Immobilienportfolios der Landesverwaltung von 2015 bis heute mehrheitlich im Bereich von rund CHF 8'000'000 bis CHF 8'500'000. Die Summe der im Voranschlag 2024 eingestellten Betriebskosten von CHF 11'550'000 liegt somit deutlich über den Vorjahren. Die Kostensteigerung entsteht hauptsächlich aufgrund folgender Effekte:

- Zusätzliche Betriebskosten aufgrund zusätzlicher Mietobjekte (Rechenzentrum Eschen, Flüchtlingsunterkunft Triesen sowie Büroflächen für zusätzliche Mitarbeitende der Landesverwaltung): CHF 344'000
- Budgetierung der Mittel für die Schulungsräume für Schutzbedürftige (bisher vom Schulamt budgetiert): CHF 41'000
- Höherer Betriebsaufwand bei Schulanlagen (Weiterführende Schulen Triesen, Schulzentrum Mühleholz, Schulzentrum Unterland): CHF 234'000

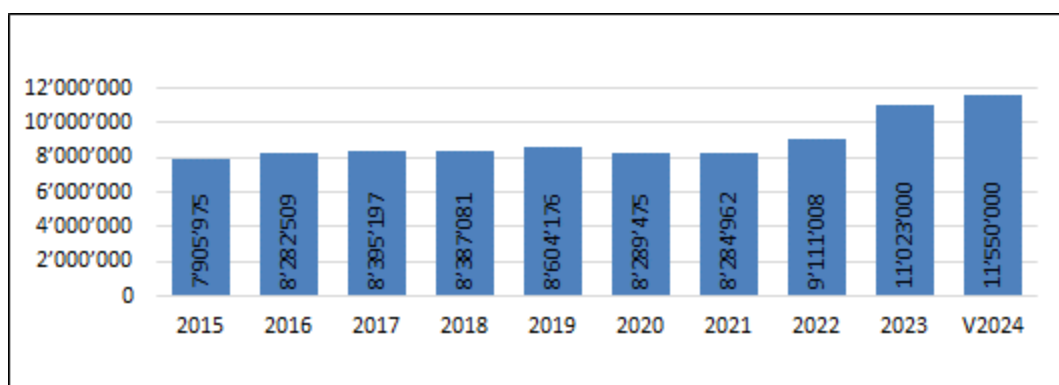


Abb. 6: Betriebskosten 2015 bis 2022 (Rechnung) sowie 2023 und 2024 (Voranschlag), Quelle: SSL

Die nachfolgende Abbildung 7 stellt die Kosten für zwei zentrale Kostenarten der Betriebskosten (Strom und Wärme) im Zeitraum von 2015 bis heute dar. Nachdem

im 2023 die Stromkosten massiv angestiegen sind, kann aufgrund der angekündigten Preissenkungen der Liechtensteinischen Kraftwerke im 2024 wieder ein tieferer Wert budgetiert werden.

Im Voranschlag 2023 wurden die Betriebskosten erhöht, damit der Anteil an Biogas von 20% auf 100% gesteigert werden kann. Um eine hohe Qualität sicherzustellen, d.h. keine zweifelhaften Qualitäten auf dem Markt zu beschaffen, soll als Referenz das schweizerische «Treibhausgasinventar»³⁷ beigezogen werden. Idealerweise handelt es sich deshalb um liechtensteinisches oder schweizerisches Biogas bzw. um Zertifikate mit dem erforderlichen Herkunftsnachweis. Die Abklärungen mit Liechtenstein Wärme zeigen, dass auf dem Markt die erforderlichen Mengen mit der erwünschten Qualität und zu budgetgerechten Bedingungen schwierig zu beschaffen sind und somit die vollständige Umstellung auf 100% Biogas bis Ende 2023 nicht umsetzbar ist. Das Ziel, 100% Biogas, wird aber auch im Jahr 2024 weiterverfolgt. Die Wärmekosten verbleiben deshalb auf hohem Niveau.

Die Betriebskosten für die zusätzlichen Mietobjekte sind berücksichtigt.

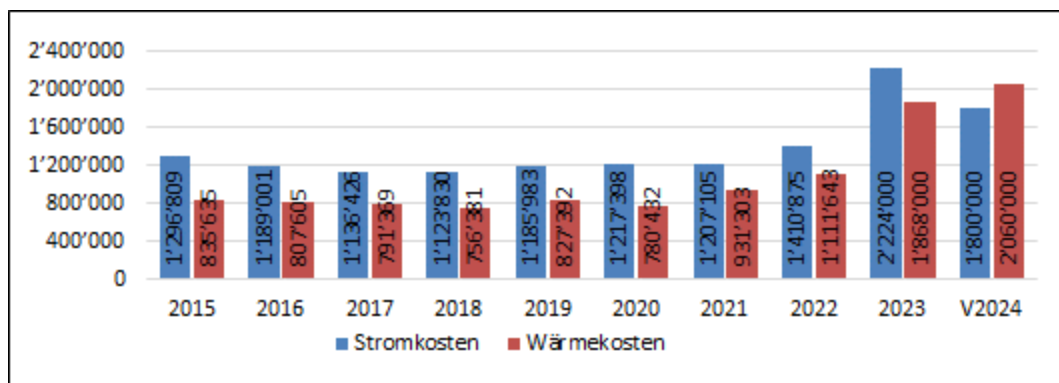


Abb. 7: Strom- und Wärmekosten 2015 bis 2022 (Rechnung) sowie 2023 und 2024 (Voranschlag), Quelle: SSL

³⁷ Das Treibhausgasinventar ist die umfassende Emissionsstatistik nach den Vorgaben der UNO-Klimakonvention. Das Treibhausgasinventar Schweiz zeigt im Detail die Treibhausgasemissionen und erlaubt eine Aufteilung nach Gasen, Sektoren und einzelnen Emissionsquellen (Quelle: Bundesamt für Umwelt BAFU, <https://www.bafu.admin.ch>).

Wie bei den Instandsetzungskosten beantragt die Regierung im Rahmen der Behandlung des Bericht und Antrags der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2024 (BuA Nr. 94/2023) die Betriebskosten als Pauschalkredit zu budgetieren.

3.5 Mietausgaben

Für das Jahr 2024 sind CHF 8'630'000 im Voranschlag eingestellt. Die nachfolgende Tabelle 7 zeigt die budgetierten Mietausgaben aufgeteilt nach Teilportfolio (Verwaltung, Bildung und Kultur):

Teilportfolio	V2024
Verwaltungsbereich (Konto 091.316.00)	CHF 6'440'000
Bildungsbereich (Konto 295.316.00)	CHF 1'230'000
Kulturbereich (Konto 391.316.00)	CHF 960'000
Gesamtaufwand Miete	CHF 8'630'000

Tabelle 7: Mietausgaben nach Teilportfolio, Quelle: SSL

Die im Vergleich zum Vorjahr um CHF 692'000 erhöhten Mietkosten (vgl. Abb. 8) ergeben sich aus der Miete von folgenden Räumlichkeiten: im Verwaltungsbereich für das Rechenzentrum (CHF 390'000), die neue Unterkunft für Schutzbedürftige (CHF 100'000) und für zusätzliche Büroflächen für die SFIU (CHF 140'000); im Bildungsbereich für die Schulungsräume Flüchtlinge (CHF 80'000) sowie im Kulturbereich für zusätzliche Lagerflächen für das Landesmuseum und die Kulturstiftung (CHF 50'000).

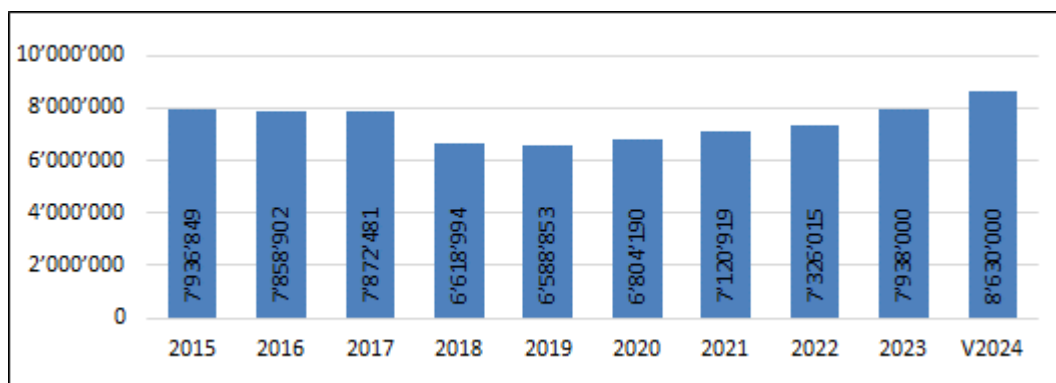


Abb. 8: Mietkosten 2015 bis 2022 (Rechnung) sowie 2023 und 2024 (Voranschlag), Quelle: SSL

3.6 Subventionen an Dritte

Das Land kann gemäss Subventionsgesetz³⁸ Subventionen als zweckgebundene Unterstützung an Gemeinden, Genossenschaften, Verbände, Vereine und andere Organisationen sowie an Private für Projekte von landesweitem Interesse leisten.

Subventionsgesuche sind bei der Regierung einzureichen. Die Regierung bzw. die zuständigen Amts- und Stabsstellen prüfen die Gesuche auf Subventionierung von Projekten dahingehend, ob es sich um Projekte von landesweitem Interesse handelt und hinsichtlich Notwendigkeit, Dringlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit. Die Regierung hält die Ergebnisse in einem Bericht und Antrag an den Landtag, welcher über die Ausrichtung einer Landessubvention beschliesst, fest.

Die Ausrichtung von Förderungen für die Errichtung von Sportstätten von landesweitem Interesse ist an zusätzliche Voraussetzungen geknüpft, die zwingend bzw. angemessen zu berücksichtigen sind.³⁹

Subventionsprojekte mit einem Finanzbedarf von mehr als CHF 250'000 müssen von der Regierung als Verpflichtungskredit beim Landtag beantragt werden und

³⁸ Gesetz vom 3. Juli 1991 über die Ausrichtung von Landessubventionen (Subventionsgesetz), LGBl. 1991 Nr. 71.

³⁹ Sportstättenförderungsverordnung (SSFV) vom 1. Oktober 2019, LGBl. 2019 Nr. 239.

werden nach Genehmigung durch den Landtag mittels Finanzbeschluss analog zu den landeseigenen Bauten in der Investitionsrechnung budgetiert. Im Falle eines mehrjährigen Bauvorhabens werden die im Rahmen einer Subvention gesprochenen Finanzmittel analog zu denjenigen von landeseigenen Bauten jährlich und in Tranchen budgetiert. Subventionsprojekte mit einem Finanzbedarf von weniger als CHF 250'000 werden hingegen in der Erfolgsrechnung budgetiert.

Die nachfolgende Abbildung 9 zeigt die Entwicklung der Subventionsausgaben (Erfolgs- und Investitionsrechnung) von 2015 bis 2024.

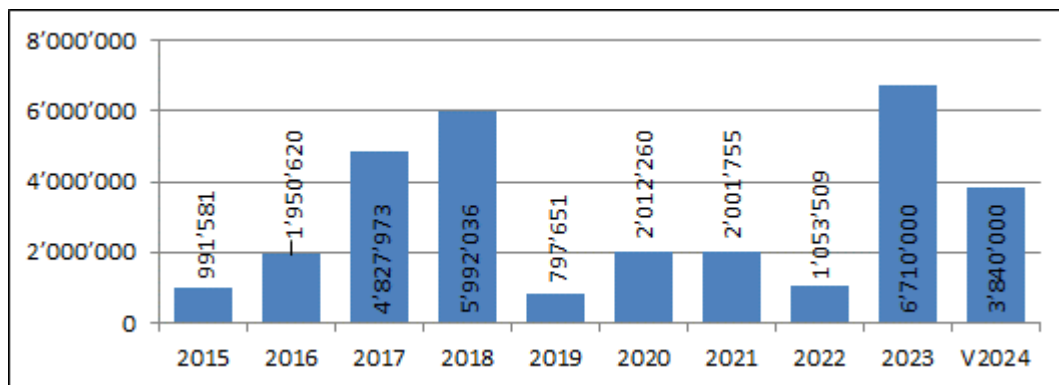


Abb. 9: Subventionen 2015 bis 2022 (Rechnung) sowie 2023 und 2024 (Voranschlag), Quelle: SSL

Im Voranschlag 2024 sind für Subventionen insgesamt CHF 3'840'000 budgetiert. Mit CHF 1'620'000 entfällt dabei der grösste Anteil auf den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals.⁴⁰ Bei dieser Zahl sind das in der Landtagssitzung im April 2023 festgelegte Vorgehen für den Neubau des Landesspitals bzw. die zeitlichen Aspekte berücksichtigt.⁴¹

Im Bereich Landessubventionen sind darüber hinaus folgende beiden zentralen Subventionsvorhaben als Bestandteil des Budgets 2024 zu erwähnen:

⁴⁰ Finanzbeschluss vom 5. September 2019 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Landesspitals und die Genehmigung der Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2506 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen, LGBl. 2019 Nr. 346.

⁴¹ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend Varianten zum weiteren Vorgehen für den Neubau des Liechtensteinischen Landesspitals, BuA Nr. 37/2023.

- *Um- und Ergänzungsbau «Therapiehaus Guler» in Mauren durch den Verein für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW):* Im Jahr 2022 wurde vom Landtag ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'110'000 als Subvention für den Um- und Ergänzungsbau «Therapiehaus Guler» in Mauren genehmigt.^{42,43} Im Budget 2024 ist dafür eine Tranche von CHF 1'120'000 budgetiert, voraussichtlich für Aufwendungen für das Bauprojekt, das Baugesuch, die Ausführungsplanung und erste Ausführungsarbeiten.
- *Neubau Kletterhalle in Schaan durch den Liechtensteinischen Alpenverein (LAV):* Im Jahr 2022 wurde vom Landtag ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 4'984'000 als Subvention für den Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» des LAV in Schaan genehmigt (BuA Nr. 94/2022⁴⁴).⁴⁵ Da das Projekt nun aber an einem anderen Standort realisiert werden soll, ist ein neuer Finanzbeschluss notwendig. Vorsorglich wurde ein Betrag von CHF 1'000'000 im Voranschlag 2024 eingestellt.
- *Infrastrukturprojekt Steg des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports, vertreten durch die beiden Gründungsmitglieder Liechtensteinischer Skiverband (LSV) und Verein Valünalopp:* Im Jahr 2023 hat sich die Regierung für eine Subvention von CHF 3'528'000 für das «Infrastrukturprojekt Steg» des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports ausgesprochen und den entsprechenden Bericht und Antrag zuhanden des Landtags verabschiedet (BuA

⁴² Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits und eines Nachtragskredits für den Umbau und Ergänzungsbau «Therapiehaus Guler» des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) in Mauren, BuA Nr. 31/2022.

⁴³ Finanzbeschluss vom 7. April 2022 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits und eines Nachtragskredits für den Umbau und Ergänzungsbau «Therapiehaus Guler» des Vereins für Betreutes Wohnen in Liechtenstein (VBW) in Mauren, LGBl. 2022 Nr. 164.

⁴⁴ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) in Schaan, BuA Nr. 94/2022.

⁴⁵ Finanzbeschluss vom 29. September 2022 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau «Kletterhalle Liechtenstein» des Liechtensteiner Alpenvereins (LAV) in Schaan, LGBl. 2022 Nr. 345.

Nr. 107/2023).⁴⁶ Das Subventionsgesuch wurde nach dem Budgetprozess eingereicht, weshalb im Bericht und Antrag betreffend den Voranschlag 2024 noch keine Mittel vorgesehen sind.

4. AUSWIRKUNGEN AUF VERWALTUNGSTÄTIGKEIT, RESSOURCENEINSATZ UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

4.1 Neue und veränderte Kernaufgaben

Die im Hochbautenbericht beschriebenen Projekte, welche 2024 ausgeführt werden sollen, liegen im heutigen Aufgabenbereich der SSL und verändern die Kernaufgaben nicht.

Anders sieht dies in Bezug auf die Entwicklungen im Bereich der skizzierten Handlungsfelder (PV-Strom und Wärme) aus. Als verwaltungsinterner Dienstleister ist die SSL in allen Querschnitts-Themen der Landesverwaltung wie Nachhaltigkeit, Klima, Kreislaufwirtschaft oder Wärme gefordert (siehe dazu auch Kapitel 2.4.1 und 2.4.2).

4.2 Personelle, finanzielle, organisatorische und räumliche Auswirkungen

Mit der Zunahme an grossen Investitionsprojekten steigt die Aus- und Belastung für die Abteilung Projektierung deutlich an. Es handelt sich dabei um eine weitere Zunahme der Arbeitsbelastung, da die Frequenz der Instandsetzungsprojekte des Immobilienbestandes unverändert hoch bleibt.

Insgesamt können die zahlreichen unvorhergesehenen Aufgaben wie Flüchtlingsunterbringung, Energiekrise und Strommangellage nur bedingt durch die

⁴⁶ Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für das Infrastrukturprojekt Steg des Vereins zur Förderung des nordischen Skisports, BuA Nr. 107/2023.

vorhandenen Personalressourcen abgedeckt werden. Die angestrebte Weiterentwicklung des Immobilienmanagements kann nicht ohne zusätzliches Personal umgesetzt werden. Eine Weiterentwicklung soll insbesondere in Themen wie strategische und konzeptionelle Planung, Mehrjahresplanung Instandsetzungen, Energiemanagement und Betriebsoptimierung, Nachhaltigkeit, Sicherheit oder Standards und Vorgaben für Landesbauten erfolgen. Dafür gilt es die Digitalisierung bei den Hilfsmitteln und der Datenaufbereitung zu forcieren, die Prozesse zu optimieren und die fachlichen Kompetenzen auf- und auszubauen.

Hinzu kommt, dass Planen, Bauen und Betreiben von Immobilien aufgrund höherer baulich-technischer Anforderungen an Bauten und Anlagen komplexer und somit fordernder für alle Mitarbeitenden wird und die Weiterbildung deshalb nicht vernachlässigt werden darf.

Der Voranschlag 2024 umfasst deshalb zusätzliche Personalressourcen für die SSL.

Der Finanzbedarf für das Immobilienportfolio wird vom Flächen- und Raumbedarf der Landesverwaltung sowie vom Zustand der landeseigenen Bauten bestimmt. Mit einem grösseren Immobilienportfolio landeseigener Bauten erhöhen sich langfristig auch die Instandsetzungskosten.

Die zunehmende Digitalisierung ermöglicht den Einsatz besserer Datengrundlagen zur Steuerung des Immobilienbestandes und somit zur Optimierung des laufenden Betriebs und zur Reduktion des Verbrauchs und der Kosten.

4.3 Betroffene UNO-Nachhaltigkeitsziele und Auswirkungen auf deren Umsetzung

Die Bauten und Anlagen im Immobilienportfolio der Landesverwaltung haben sowohl in der Erstellung wie auch im Betrieb Berührungspunkte zu verschiedenen

Nachhaltigkeitsthemen. Einen direkten Bezug gibt es zu folgenden UNO-Nachhaltigkeitszielen:

SDG 4 Hochwertige Bildung:

(4.a) Die Bildungseinrichtungen werden ausgebaut und bieten für alle eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht ist.

SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie:

(7.2, 7.3) Die inländische Energieproduktion aus erneuerbaren Energieträgern nimmt zu. Der Selbstversorgungsgrad mit Strom sowie die Versorgungssicherheit nehmen zu. Die Treibhausgasemissionen des Landes sinken. Der Strommix wird klimafreundlicher.

SDG 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur:

(9.1) Die hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Landesinfrastruktur unterstützt das menschliche Wohlergehen und den gleichberechtigten Zugang aller zu Dienstleistungen der Landesverwaltung.

SDG 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden:

(11.7) Die Biodiversität im öffentlichen Raum nimmt zu und die gestaltete Umgebung fördert die regionale Vielfalt an Fauna und Flora. Trotz höherer Dichte im Siedlungsraum wird das Mikroklima durch die Gestaltung der Gebäude und Umgebung positiv beeinflusst.

SDG 13 Massnahmen zum Klimaschutz:

Die Umsetzung der internationalen Klimaschutzverpflichtungen des Landes wird verbessert. Klimaschutzmassnahmen werden damit noch stärker in der inländischen Politik verankert.

II. ANTRAG DER REGIERUNG

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen unterbreitet die Regierung dem Landtag den

Antrag,

der Hohe Landtag wolle diesen Bericht und Antrag zur Kenntnis nehmen und die mittelfristige Planung der staatlichen Hochbauten und Landessubventionen zur Kenntnis nehmen.

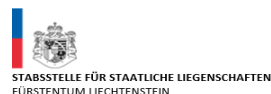
Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung.

**REGIERUNG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**

gez. Sabine Monauni

Landeseigene Hochbauten im Inland mit Handlungsfeldern PV-Strom und Wärme

Änderungen zum Vorjahr sind kursiv und unterstrichen.



Geb.-Nr.	Gebäudebezeichnung	Standort	PV-Strom IST	PV-Strom SOLL	Wärme IST	Wärme SOLL	CO2-Neutralität Wärme SOLL
1.01	Post- und Verwaltungsgebäude	Vaduz	Ja	Ja (2026 Ausbau)	Gas	Fernwärme (2026 Umsetzung)	Ja
1.02	Regierungsgebäude	Vaduz	Nein	Denkmalschutzobjekt	Gas	<u>Fernwärme (2024/2025 Umsetzung)</u>	Ja
1.05	Schädlerhaus	Vaduz	Nein	Denkmalschutzobjekt	Gas	<u>Fernwärme (2024/2025 Umsetzung)</u>	Ja
1.08	Post- und Verwaltungsgebäude	Schaan	Ja	<u>Ja</u>	Fernwärme	Fernwärme	Ja
1.09	Landespolizei / ASV	Vaduz	Ja	<u>Ja (2024 Abklärung Erweiterung)</u>	Wärmepumpe Grundwasser & Gas	Wärmepumpe Grundwasser & Gas	Ja
1.19	Bahnhof	Schaan	Nein	Denkmalschutzobjekt	Fernwärme	Fernwärme	Ja
1.20	Landtagsgebäude	Vaduz	Nein	<u>Nein</u>	Wärmepumpe Grundwasser & Gas	Wärmepumpe Grundwasser & Gas	Ja
1.22	Post- und Verwaltungsgebäude	Triesen	Nein	Ja (2023 neue Anlage)	Gas	<u>Fernwärme (2024/2025 Umsetzung)</u>	Ja
1.29	Gamanderhof	Schaan	Nein	Denkmalschutzobjekt	Öl	<u>Nicht-fossile Heizung (Umsetzung 2024)</u>	Ja
1.31	Aufnahmezentrum	Vaduz	Nein	<u>Nein</u>	Fernwärme & Gas	Fernwärme & Gas	Ja
1.50	Postgebäude	Gamprin-Bendern	Nein	Nein	Gas	<u>Gas</u>	-
1.56	Landesarchiv	Vaduz	Nein	<u>Ja (2024 Abklärung neue Anlage)</u>	Fernwärme	Fernwärme	Ja
1.62	Verwaltungsgebäude Äule 38	Vaduz	Ja	Ja	Gas	<u>Fernwärme (2024/2025 Umsetzung)</u>	Ja
1.63	Bushof	Schaan	Ja	Ja	Gas	Gas	offen
1.66	Haus Linde	Vaduz	Nein	<u>Nein</u>	Gas	Prüfung in 2. Priorität	offen
2.01	Realschule	Balzers	Ja	Ja	Fernwärme	Fernwärme	Ja
2.02	Weiterführende Schulen	Triesen	Nein	<u>Ja (2024 Umsetzung Fassade)</u>	Fernwärme	Fernwärme	Ja
2.03	Jugendhaus	Malbun	Nein	<u>Ja (2024 Umsetzung neue Anlage)</u>	Fernwärme	Fernwärme	Ja
2.04	Schulgebäude Giessen	Vaduz	Nein	Nein	Fernwärme	Fernwärme	Ja
2.05	Schulzentrum Mühleholz I	Vaduz	Ja	Ja (2024-2026 Erweiterung)	Holz & Gas & Fernwärme	Fernwärme (2023 Umsetzung)	Ja
2.06	Musikschule Rheinbergerhaus	Vaduz	Nein	Denkmalschutzobjekt	Gas	<u>Fernwärme (2024/2025 Umsetzung)</u>	Ja
2.07	Schulzentrum Unterland	Eschen	Ja	<u>Ja (2024 Umsetzung Fassade)</u>	Blockheizkraftwerk & Wärmepumpe & Gas	<u>Fernwärme (2024 Abklärung)</u>	Ja
2.08	Hallenbad SZU	Eschen	Nein	Nein	Blockheizkraftwerk & Wärmepumpe & Gas	<u>Fernwärme (2024 Abklärung)</u>	Ja
2.10	Schulzentrum Mühleholz II	Vaduz	Ja	Ja (2024-2026 Erweiterung)	Fernwärme & Gas	Fernwärme (2023 Umsetzung)	Ja
2.12	Musikschule	Eschen	Nein	<u>Ja (2024 Abklärung neue Anlage)</u>	Fernwärme	Fernwärme	Ja
2.26	Musikschule	Triesen	Nein	Prüfung in 2. Priorität	Fernwärme	Fernwärme	Ja
3.02	Landesmuseum	Vaduz	Nein	Denkmalschutzobjekt	Gas	<u>Fernwärme (2024/2025 Umsetzung)</u>	Ja
3.03	Engländergebäude	Vaduz	Nein	Denkmalschutzobjekt	Gas	<u>Fernwärme (2024/2025 Umsetzung)</u>	Ja
3.04	Burg Gutenberg	Balzers	Nein	Denkmalschutzobjekt	Gas	Prüfung in 2. Priorität	offen
3.05	Haus Biedermann	Schellenberg	Nein	Denkmalschutzobjekt	Keine Heizung vorhanden	Keine Heizung vorhanden	Ja
3.10	Kunstmuseum Liechtenstein	Vaduz	Nein	Nein	Gas	<u>Fernwärme (2024/2025 Umsetzung)</u>	Ja
5.01	Zollhaus Steg	Triesenberg	Nein	Nein	Öl (Heizung ausser Betrieb)	Verkauf geplant	-
5.02	Haus Malin	Mauren	Nein	Denkmalschutzobjekt	Gas	Prüfung in 2. Priorität	offen

Geb.-Nr.	Gebäudebezeichnung	Standort	PV-Strom IST	PV-Strom SOLL	Wärme IST	Wärme SOLL	CO2-Neutralität Wärme SOLL
5.03	Reihenhäuser a, b, c, d	Mauren	Nein	Nein	Gas	Verkauf geplant	-
5.05	Zollamt	Schaanwald	Ja	Ja	Gas	Prüfung in 2. Priorität	offen
5.06	Ausfuhr Zollamtspavillon	Schaanwald	Nein	Prüfung in 2. Priorität	Fernwärme	Fernwärme	Ja
5.08	Zollwohnhaus Nr. 227	Schaanwald	Nein	Prüfung in 2. Priorität	Gas	Prüfung in 2. Priorität	offen
5.09	Zollwohnhaus Nr. 96	Schaanwald	Nein	Nein	Gas	Verkauf geplant	-
5.10	Zollwohnhaus Nr. 233	Schaanwald	Nein	Prüfung in 2. Priorität	Gas	Prüfung in 2. Priorität	offen
5.11	Zollwohnhaus Nr. 234	Schaanwald	Nein	Prüfung in 2. Priorität	Gas	Prüfung in 2. Priorität	offen
5.12	Zollamt	Schellenberg	Nein	Prüfung in 2. Priorität	Keine Heizung vorhanden	Keine Heizung vorhanden	Ja
5.14	Zollamt	Ruggell	Nein	Prüfung in 2. Priorität	Öl (Zuleitung Wärme von Gebäude 5.15)	Prüfung in 2. Priorität	offen
5.15	Zollwohnhaus Nr. 61	Ruggell	Nein	Nein	Öl	Verkauf geplant	-
6.01	Landeswerkhof	Triesenberg	Nein	<u>Ja (2024 Abklärung neue Anlage)</u>	Fernwärme	Fernwärme	Ja
6.04	Pflanzgarten	Schaan	Nein	Prüfung in 2. Priorität	Holzheizung	Holzheizung	Ja
6.09	Landeswerkhof	Vaduz	Nein	Nein	Gas	Rückbau Gebäude geplant	-
7.01	Telefonzentrale	Balzers	Nein	Prüfung in 2. Priorität	Öl	Prüfung in 2. Priorität	offen
7.02	Telefonzentrale	Triesen	Nein	Prüfung in 2. Priorität	Öl	Prüfung in 2. Priorität	offen
7.06	Telefonzentrale	Eschen	Nein	Prüfung in 2. Priorität	Öl	Prüfung in 2. Priorität	offen
7.09	Telefonzentrale	Triesenberg	Nein	Prüfung in 2. Priorität	Keine Heizung vorhanden	Keine Heizung vorhanden	Ja
9.12	Einfamilienhaus Spörry Nr. 39	Vaduz	Nein	Denkmalschutzobjekt	Holzheizung	Holzheizung	Ja
9.14	Stallgebäude Binza	Mauren	Nein	Nein	Keine Heizung vorhanden	Keine Heizung vorhanden	Ja
9.17	Haus Kaiser	Schaanwald	Nein	Prüfung in 2. Priorität	Öl	Prüfung in 2. Priorität	offen
9.19	Haus Hoch	Triesen	Nein	Nein	Keine Heizung vorhanden	Keine Heizung vorhanden	Ja